

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 525
der Abgeordneten Gerrit Große
Fraktion der DIE LINKE
Drucksache 6/1162

Immaterielles Kulturerbe

Wortlaut der Kleinen Anfrage 525 vom 16.04.2015

Seit 2003 fördert die UNESCO den Erhalt von Traditionen und Alltagskulturen. Bis 30. Oktober 2015 können sich nun Vereine und Initiativen für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes bewerben. Dabei muss die Tradition Identität stiften, Zugehörigkeit vermitteln, jede und jeder Interessierte muss teilnehmen können und wirtschaftliche Interessen dürfen nicht im Vordergrund stehen. Aktuell stehen bereits 27 Traditionen wie die Morsetelegrafie, die Chormusik oder die Orgelbautradition in dem Verzeichnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anmeldungen zur Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis gab es bereits aus Brandenburg?
2. Welche Traditionen aus Brandenburg wurden bereits aufgenommen?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die Bewerbung dieses Verzeichnisses und die Aufnahme von Bewerbungen aus Brandenburg?
4. Welchen Wert misst die Landesregierung dem immateriellen Kulturerbe bei?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis abgelehnte Traditionen dennoch zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Anmeldungen zur Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis gab es bereits aus Brandenburg?

zu Frage 1:

Bislang gab es eine Bewerbungsrunde für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes (IKE). Im Rahmen der ersten Bewerbungsrunde wurden die nachfolgend benannten Anträge des Landes Brandenburg an die KMK weitergeleitet:

1. Sorbische Bräuche: Gesellschaftliche Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben im Jahreslauf; Antragsteller: Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.; länderübergreifender Antrag/Federführung in Sachsen
2. Glasbläserei: Manuelle Hohlglasfertigung als hüttentechnische Herstellungsweise am Schmelz-, Rückwärm- und Kühllofen mit Hilfe von traditionellen Werkzeugen wie Glasmacherpfeife, Stuhl, Hefteisen, Löffeln usw.; Antragsteller: Museumsverein Glashütte e.V.; länderübergreifender Antrag mit NRW/Federführung Land Brandenburg; außerdem separate Bewerbung um Aufnahme in Liste guter Praxisbeispiele
3. Zubereitung von Kalkmörtel: Tradierete handwerkliche Zubereitung und Anwendung von Kalkmörtel; Antragsteller: Netzwerk Kalk i.G.; länderübergreifender Antrag/Federführung Land Brandenburg

Frage 2: Welche Traditionen aus Brandenburg wurden bereits aufgenommen?

zu Frage 2:

Im Rahmen des ersten Bewerbungsverfahrens wurde der länderübergreifende Antrag „Sorbische Bräuche“ (Sachsen und Brandenburg) in das deutsche IKE-Verzeichnis aufgenommen.

Frage 3: Wie unterstützt die Landesregierung die Bewerbung dieses Verzeichnisses und die Aufnahme von Bewerbungen aus Brandenburg?

zu Frage 3:

Das MWFK hat sowohl für die erste Bewerbungsrunde zum deutschen IKE-Verzeichnis als auch für die derzeit laufende zweite Bewerbungsrunde auf seinem Webportal www.mwfk.brandenburg.de eine Anzeige installiert. Potentielle Antragstel-

ler werden darin aufgefordert, sich bis zum 30. Oktober 2015 für die Aufnahme in das bundesweite IKE-Verzeichnis zu bewerben. Die Anmeldungen der Bewerber werden im jeweiligen Bundesland, in dem die Bewerber verortet sind oder ihren Hauptsitz haben, eingereicht. Im Land Brandenburg gehen die Anträge dementsprechend beim MWFK ein.

An dem mehrstufigen Auswahlverfahren zum deutschen IKE-Verzeichnis sind die Länder, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt. Das MWFK begleitet die Bewerber für das IKE-Verzeichnis beratend in der Phase der Antragsvorbereitung. Vor Weiterleitung der brandenburgischen Anträge an die Kultusministerkonferenz finden im MWFK Expertengespräche zur Bewertung der beim Land eingegangenen Bewerbungen statt. Danach wird entschieden, welche der Anträge der KMK zugesandt werden. Jedes Land kann maximal vier Anträge für die KMK-Vorschlagsliste weiterleiten.

Frage 4: Welchen Wert misst die Landesregierung dem immateriellen Kulturerbe bei?

zu Frage 4:

Neben den zahlreichen historischen Orten und Denkmälern im Land Brandenburg sind es vor allem die gelebten regionalen Bräuche und Traditionen, die regionale Identität stiften und Zugehörigkeit vermitteln. Gleichzeitig üben die vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen eine große kulturtouristische Anziehungskraft aus. Die Bestandsaufnahme des IKE-Verzeichnisses bietet die Option, dass Teile des immateriellen Kulturerbes des Landes für ein breites Publikum sichtbar werden und seine Bedeutung offiziell anerkannt wird.

Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, für die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis abgelehnte Traditionen dennoch zu unterstützen?

zu Frage 5:

Wurde ein Antrag zur Aufnahme in das IKE-Verzeichnis abgelehnt, berät und begleitet das MWFK gegebenenfalls den oder die Antragsteller bei der Nachqualifizierung des Antrags, so dass dieser erneut eingereicht werden kann (siehe das Beispiel des länderübergreifenden Antrags „Glasbläserei“ – Brandenburg und NRW –, der in der ersten Bewerbungsrunde abgelehnt wurde).

Wie bereits zu Frage 4 dargestellt, leisten die vielfältigen Bräuche und Traditionen im Land Brandenburg einen besonderen Beitrag für die Herausbildung einer regionalen Identität. Das Land unterstützt im Rahmen seiner Einzelprojektförderung auch identitätsbildende Projekte entsprechend den landespolitischen Schwerpunkten der kul-

turpolitischen Strategie. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Verankerung des Projekts vor Ort sowie eine überregionale Ausstrahlungskraft, die dazu führt, dass das Land insgesamt – nach innen und außen gleichermaßen – wahrnehmbar wird. Gelingt es den Initiativen und Trägern kultureller Ausdrucksformen daher, derartige Projekte zu initiieren, kann das Land diese im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel ebenfalls unterstützen.